

LI-Le

2008-08-26
NSt. 2380

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 28. AUG. 2008					
HAL	I	II	III	IV	V
Z.G.A.					

SUB I

M. Fischer

Bebauungsplan "Am Unterweiler Weg" Schreiben SUB I vom 24.07.08

Anlagen: 0

LI V als Träger öffentlicher Belange für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft nimmt zu den Bebauungsplan-Entwurf wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft

Keine Einwendungen

2. Forstwirtschaft

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen. Wegen des beabsichtigten Eingriffs in den Waldbestand im Bereich der veränderten Verkehrsführung an der K 9907 ist jedoch formal eine Umwandlungserklärung/-genehmigung nach §§ 9 bzw. 10 LWaldG erforderlich. Der Bebauungsplan-Entwurf wurde deshalb von hier aus an die zuständige höhere Forstbehörde, Abteilung Forstdirektion beim Regierungspräsidium Tübingen weitergeleitet. Nachdem als Kompensationsmaßnahme für den Eingriff in den Naturhaushalt Ersatzaufforstungen vorgesehen sind bzw. bereits durchgeführt wurden, dürfte aus unserer Sicht der notwendigen Zustimmung nichts im Weg stehen.



Lemm